

Bekanntmachung

des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen“
zur Gewässer- und Deichunterhaltung 2016

Der Wasser- und Bodenverband „Rügen“ gibt bekannt, dass die diesjährigen Mäharbeiten an den Gewässern 2. Ordnung in der Zeit vom 15. Juli 2016 bis zum 30. November 2016 durchgeführt werden.

Des Weiteren werden die Grabenräumungen, Reparaturen und Holzungen entsprechend dem abgestimmten Unterhaltungsplan, den Festlegungen, der Verbandsschauen und den notwendig werdenden Korrekturen innerhalb des Jahres realisiert.

Die zweimalige Mahd der Deiche 2. Ordnung erfolgt in der Zeit vom 1. Juni 2016 bis 31. Oktober 2016.

Die Anlieger an den Gewässern und Deichen sind aufgefordert die Zugänglichkeit zu gewähren. Entlang der Böschungsoberkanten der Gewässer ist ein beidseitiger Unterhaltungstreifen in einer Breite von 5m so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht behindert wird.

Gemäß §§ 65 und 66 des Wassergesetzes des Landes M-V vom 30.11.1992 zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759,765) haben die Anlieger und Hinterlieger das Aufbringen und Einebnen des Aushubs auf ihren Grundstücken zu dulden, soweit dadurch die bisherige Nutzung nicht dauerhaft beeinträchtigt wird, und ggf. entstehende Mehrkosten zu ersetzen.

Teschenhagen, den 5. Januar 2016

gez.
Frenzel
Geschäftsführer